



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0964-III/9/a/2014

Wien, am 19. Jänner 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 20. November 2014 unter der Zahl 3145/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterbringung, Verbleib und Status von Asylwerbern in den Bundesländern: Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass der Begriff „Asylant“ der österreichischen Rechtsordnung fremd ist. Das Asylgesetz 2005 - AsylG, BGBI. I Nr. 100/2005, unterscheidet zwischen „Asylwerber“, „Asylberechtigter“ und „subsidiär Schutzberechtigter“.

**Zu Frage 1:**

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird zum Stichtag 9. Jänner 2015 eine Bundesbetreuungseinrichtung in der Gemeinde Spital am Semmering sowie ein Notquartier in einem Turnsaal der Landespolizeidirektion Steiermark in Graz betrieben. Die darüber hinausgehende Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 2:**

Zum Stichtag 9. Jänner 2015 waren in der Steiermark 221 hilfs- und schutzbefürftige Personen in Bundesbetreuungseinrichtungen untergebracht.

**Zu den Fragen 3 bis 7:**

In dem gemeinsamen Konzept der Länder und des Bundesministeriums für Inneres zur flexiblen Steuerung bei der Aufnahme und Betreuung von Asylwerbbern wurde beschlossen, dass der Bund in den Bundesländern Verteilungsquartiere als Betreuungsstellen des Bundes unter Berücksichtigung von Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf errichtet und betreibt, soweit nicht auf bereits bestehende Bundesbetreuungsstellen zurückgegriffen werden kann. Es werden daher so rasch wie möglich diesbezügliche Gespräche und Verhandlungen mit allen Bundesländern geführt werden.

**Zu Frage 8:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

Im Beobachtungszeitraum vom August 2013 bis November 2014 haben sich zwei Asylberechtigte ins Ausland begeben, um dort an kriegerischen Handlungen teilzunehmen. Diese Personen sind danach wieder an ihre Meldeadresse in der Steiermark zurückgekehrt.

**Zu Frage 14:**

In allen entsprechenden Fällen steht das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und leitet entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten weitere Verfahrensschritte ein.

**Zu Frage 15:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Die Sicherheitsbehörden werden im Rahmen der bestehenden Gesetze, insbesondere bei Verdacht einer Straftat oder im Rahmen der Gefahrenerforschung und Gefahrenabwehr tätig. Im Falle einer entsprechenden Verdachtslage werden Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Verwaltungsbehörden bzw. Gerichten angezeigt.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	VpNp22/rELWa95jcOAY7/0hCNtahHdkQ7p9gjWp3tCTLTScPsIlud+XnmpWV26Z6FKZXQY+Vnt3 von 3 XiRodtTT8wtMvB/lWZjiuFWatJkK8Wu0ttCXeY6pbVJcZg5Yz7ozFwp46YEkydckagBa0HpOKZls01B0zG3s 7VJK6s6zv+wKgvSjhOMe9wklFyuGvzoxiByzM0xZfotjnP8PGVWxXebagOrcLc0fZJAZe3EJaaBmlqWfKBbU uW5FtqHMV1xjpfYVXJ6GraoHBGC2ao9lXJkykGugXeXWn9x0IypUvPevpsjhX5uruWcq7a3BHGzmX1hb0/ni w5Eu6w==	
	Datum/Zeit	2015-01-20T09:34:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	